



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.06.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:18 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Ortseinsicht - Wasserversorgung in der Frankenstraße - Gehwegausbau | BV/531/2023 |
| 2 | BV 11/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an ein EFH, FINr. 1418, Am Grabenhügel 12 , erneute Beratung Beschluss | BV/519/2023 |
| 3 | BV 12/23M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 4019, Grabenweg 3 Beschluss | BV/523/2023 |
| 4 | Trinkwasserversorgung - Hochbehälter Niederzone Pumpenerneuerung | BV/532/2023 |
| 5 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/529/2023 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/105/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Otilie

1. Vertreter

Herbert, Stefan 1. Vertreter für Kircher Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kircher, Daniela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsicht - Wasserversorgung in der Frankenstraße - Gehwegausbau

Bereits in der Anliegerversammlung vom 26.04.2023 konnte das beauftragte Planungsbüro auf die notwendigen Asphalt- und Aufbrucharbeiten im Bereich des Gehweges der Frankenstraße hinweisen. Die Arbeiten im Bereich des Gehweges sind grundsätzlich aufgrund der Erneuerungen der Hausanschlüsse notwendig.

Betroffen sind die rund 12 bergseitig gelegenen Grundstücke, die einen neuen Trinkwasserhausanschluss erhalten. Durch die Eingriffe wird der Gehweg auf ca. 2 m x 12 Stück, Breite in diesen Teilbereichen geöffnet. Da der Gehweg nach den Eingriffen der Deutschen Glasfaser in einem allgemein schlechteren Zustand ist, bat das Ingenieurbüro die Verwaltung zu prüfen, ob ein grundhafter Ausbau des Gehweges verfolgt werden soll.

Das techn. Bauamt führt hierzu an, dass zu Beginn der Maßnahme lediglich die Sanierung der Trinkwasserleitung im Vordergrund stand. Gem. Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 befürwortete dieser bereits die sinnhafte Sanierung der Kanalhausanschlüsse, sowie die Sanierung des Hauptkanals im Zuge der Gesamtbaumaßnahme.

Im vor Ort Termin des Bauausschusses vom 28.06.2022 wurde ebenso positiv darüber entschieden, dass der Bereich der Straße einen grundhaften Deckenausbau erhalten soll. Im Bereich der Straße ist dies durchaus sinnvoll, da durch die tiefen Eingriffe in den Straßenkörper deutlich größere Flächen aufgebrochen werden müssen.

Fragen des Bauausschusses zu den Ausbaumöglichkeiten konnten vor Ort durch das techn. Bauamt geklärt werden. Ebenso wurde der allgemeine Bauablauf erläutert und kurz besprochen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Margetshöchheim die weniger kostenintensive Deckschichterneuerung des Gehwegs im Zuge der Baumaßnahme. Ggf. notwendige Bordsteinabsenkungen im Bereich der Anliegerzufahrten sollen berücksichtigt werden. Dem Gemeinderat sind entsprechende belastbare Kosten für die Beschlussfassung in der kommenden Sitzung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 2 BV 11/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an ein EFH, FINr. 1418, Am Grabenhügel 12 , erneute Beratung | Beschluss

Das Vorhaben befindet sich im ehemaligen Bebauungsplan „Grabenhügel“. Es besteht daher ein faktisches allgemeines Wohngebiet. Das Vorhaben ist gem. § 34 BauGB zu bewerten; das Gebot des Einfügens ist zu wahren.

Es wird die Erweiterung des bestehenden EFH in südlicher Richtung durch einen eingeschossigen Anbau (Flachdach) beantragt. Die hinzukommende Wohnfläche umfasst 26,29 qm. Des Weiteren sind zwei Terrassen mit 21,13 qm und 24,00 qm beantragt.

Das Vorhaben beachtet das Gebot des Einfügens. Sowohl die Art, als auch das Maß der baulichen Nutzung wird gewahrt.

Seitens der Verwaltung wird eine faktische Baugrenze im südlichen Verlauf der Gebäude Hausnummer 33 (FINr. 1416), 12 (1418) und 10 (1422) angenommen. Ob diese übertreten werden darf, hat der Bauausschuss zu entscheiden.

Nachtrag: 15.06.2023

Mit Schreiben vom 15.06.2023 fordert das LRA Würzburg die Gemeinde auf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Aus Sicht des LRA Würzburg besteht keine faktische Baugrenze. Auf das Schreiben wird verwiesen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen den hinteren bestehenden Stellplatz in den Planunterlagen als kritisch, da dieser gefangen ist.

Beschlüsse:

1. Dem Übertritt über die faktische Baugrenze wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 3 Nein 2

2. Das Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 3

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, das Bauamt auf den gefangenen Stellplatz hinzuweisen.

TOP 3	BV 12/23M - Antrag auf Zulassung, PV im Altort, FINr. 4019, Grabenweg 3 Beschluss
--------------	--

Seitens der Eigentümer des Grundstücks FINr. 4019, Grabenweg 3, wurde der Antrag auf Zulassung einer PV-Anlage im Altort gestellt. Die Stellungnahme des Sanierungsberaters liegt bei.

Das Vorhaben entspricht den Vorgaben der Gestaltungssatzung; insbesondere wird die PV-Anlage auf dem Flachdach dachparallel (= liegend) errichtet. Die Zulassung ist zu erteilen.

Der Bauausschuss weist noch einmal eingehend auf die Gestaltungssatzung, sowie die Hinweise des Sanierungsberaters in seiner Stellungnahme hin. Ebenso kritisch wurde die Nutzung der Scheune betrachtet. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob hier ein Antrag auf Nutzungsänderung vorliegt. Das Ergebnis ist in der kommenden Bauausschusssitzung unter Informationen und Termine bekannt zu geben.

Beschluss:

Dem Antrag auf Zulassung des Vorhabens 12/23M wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Trinkwasserversorgung - Hochbehälter Niederzone Pumpenerneuerung

Gem. der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wurde beschlossen, die Pumpen des Hochbehälters Niederzone im Zuge der Leitungsverlegung zwischen den beiden Hochbehältern austauschen zu lassen. Ergänzt wurde dieser am 28.02.2023 durch den Bauausschuss mit dem finalen Beschluss, die Ausschreibung zeitnah voranzutreiben.

Das beauftragte Planungsbüro erstellte daraufhin die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen, sowie das Schätz-Preis-Leistungsverzeichnis. Die Kosten für den Pumpenaustausch waren bislang in den Gesamtkosten der Maßnahme Leitungsverlegung mit aufgenommen. Diese wurden nun aus der Kostenschätzung herausgetrennt. Die Schätzung des Pumpentausches inkl. Verrohrung lag bei 45.691,44 € brutto.

Am 20.06.2023 fand die Submission zu oben genannten Projekt statt. Im Vorfeld wurde das Interesse zur Angebotsabgabe bei acht potentiellen Bietern erfragt. Diese wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung aufgefordert ein Angebot abzugeben. Vor dem Eröffnungstermin gingen der Verwaltung bereits vier Absagen zu. Zur Eröffnung lagen drei wertbare Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot liegt leicht unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Vergabe bzw. Auftragserteilung ist in der kommenden Gemeinderatssitzung offiziell nachzubeschließen. Ebenso ist dem Gemeinderat eine Stellungnahme des Kämmersers zur Umlegung der Kosten für den Umbau der Pumpen auf den Wasserpreis beizulegen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für den Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses – hier: Haustüre, Anwesen Pointstr. 2, Fl.Nr. 4024

Für die Haustür wurden 3 Angebote eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 23.05.2023 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 05/23 vom 25.05.2023 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 2.479,37 €.

Förderantrag für die Verschalung des Scheunengiebels, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73

Für die Verschalung des Scheunengiebels wurden 2 Angebote eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 17.05.2023 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 03/23 vom 23.05.2023 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 1.388,73 €.

Förderantrag für das Balkongeländer, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73

Für das Balkongeländer wurden 2 Angebote eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 17.05.2023 wurde der Fördersumme mit Bescheid Nr. 04/23 vom 25.05.2023 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 446,25 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Informationen und Termine

- Termine
Nächste Bauausschusssitzung: 26.09.2023, 18:00 Uhr
- Wechsel der Zuständigkeit im LRA Würzburg
Aufgrund von Personalzuwachs im Bauamt des LRA Würzburg ist seit dem 14.06.2023 nicht mehr Herr Baier, sondern Herr Fiedrich für die Mitgliedsgemeinden der VG Margetshöchheim zuständig.
- Herr Brohm informierte kurz über die Ablösung der Fassionsleistungen der Diözese. Nähere Informationen folgen in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Herr Herbert erfragte den Sachstand zur Stellungnahme der gemeindlichen Baumpflegerin für das Margaretenfest. Das Gutachten wurde beauftragt und geht Herrn Herbert rechtzeitig zu.
- Aus dem Bauausschuss kam die Nachfrage zur Gerüststellung an der Margaretenhalle. Das techn. Bauamt wird aufgefordert die Sitzungsmitglieder kurz über den Sachstand zu informieren.
- Die E-Autoladesäule an der Margaretenhalle kann ab sofort benutzt werden. E-Autos können gegen eine Gebühr geladen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Daniel Biermann
Schriftführer/in